

ELTERNZEIT UND WIEDEREINSTIEG

i INFORMIEREN UND KONTAKTHALTEN

Beschäftigte während der Elternzeit kompetent zu begleiten lohnt sich. Je besser die Auszeit und der Wiedereinstieg geplant werden, desto schneller und unkomplizierter erfolgt die Rückkehr und wertvolles Firmenwissen bleibt erhalten.

VOR DER ELTERNZEIT

Vor der Elternzeit ist es wichtig, durch Informationen und Beratung eine Planungssicherheit, sowohl für Beschäftigte als auch für das Unternehmen, zu schaffen.

- In einem persönlichen **Informations- und Planungsgespräch** können relevante Themen und erste Überlegungen für einen Wiedereinstieg besprochen und festgelegt werden:
 - rechtliche und betriebliche Rahmenbedingungen von Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld
 - erste Überlegungen, wie die Elternzeit gestaltet werden kann (Zeitpunkt und Umfang der Elternzeit, Gestaltung der Übergabe etc.)
 - Möglichkeiten zum Kontakthalten während der Elternzeit
 - gemeinsame Vorstellungen, wie der Wiedereinstieg geplant werden kann. (Welche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation sind im Unternehmen möglich?)
- Hilfreich für ein erstes Gespräch sind **Checklisten oder Gesprächsleitfäden**; so wird kein Thema vergessen. Auch „**Infoordner**“, die verschiedene Materialien enthalten, haben sich bewährt.
- Informationen zu rechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen oder zu Ansprechpersonen im Unternehmen können den Beschäftigten beispielsweise über das **Intranet**, „**schwarze Brett**“ oder **interne Rundbriefe** zur Verfügung gestellt werden.

WÄHREND DER ELTERNZEIT

Die Elternzeit kann aktiv genutzt werden: „Elternzeitler“ bleiben durch regelmäßigem Kontakt auf dem Laufenden, können sich weiterqualifizieren und ggf. einige Stunden im Unternehmen arbeiten.

- Regelmäßiger Kontakt zwischen „Elternzeitlern“ und Unternehmen ist hilfreich für einen frühen und leichten Wiedereinstieg. **Kontakthaltmöglichkeiten** gibt es viele:
 - über eine feste Ansprechperson für alle „Elternzeitler“, z.B. innerhalb der Personalabteilung
 - über einen Paten/eine Patin, die zuvor als Ansprechperson für jeden „Elternzeitler“ individuell festgelegt wird (meist innerhalb der Fachabteilung)
 - über Einladungen der „Elternzeitler“ zu Betriebsfesten wie Weihnachtsfeiern oder Betriebsausflügen, vielleicht können die „Elternzeitler“ auch ihre Kinder mitbringen
 - regelmäßiges Zusenden von Protokollen (z.B. von Teamsitzungen), Rundbriefen, Newslettern etc. und die Benutzung des Intranets von zu Hause aus hält Beschäftigte in Elternzeit auf dem Laufenden
 - bei mehreren „Elternzeitlern“ im Unternehmen kann ein Netzwerk mit regelmäßigen Treffen aufgebaut werden, so können sie sich untereinander austauschen.

- **Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen** können auch während der Elternzeit absolviert werden und sind eine gute Vorbereitung für die Rückkehr ins Unternehmen.
- Unternehmen können ihren „Elternzeitlern“ ermöglichen, bei Bedarf **wenige Stunden auszuhalten** (z.B. als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung) oder **weiterhin Teilzeit zu arbeiten**. Rechtlich gesehen dürfen Beschäftigte während der Elternzeit bis zu 30 Stunden die Woche arbeiten.
- Durch das Elterngeld Plus können Teilzeitangebote für Beschäftigte noch attraktiver werden. Dies bedeutet, dass sie doppelt so lange Elterngeld erhalten (bis zu 24 Monate) in halber Höhe bei Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 25-30 Stunden wöchentlich.
- Möglichkeiten, wie z.B. im Zeiterfassungssystem sichtbar zu bleiben oder den Betriebsausweis behalten zu können, fördern den Zusammenhalt und signalisieren den Beschäftigten, dass eine schnelle Wiedereingliederung gewollt ist.

VOR DER RÜCKKEHR & NACH DER ELTERNZEIT

Wenn der Wiedereinstieg bevor steht, helfen Rückkehrgespräche dabei, feste Absprachen zu treffen und Verbindlichkeiten zu schaffen.

- In einem **Rückkehrgespräch**, einige Monate oder mehrere Wochen vor Ende der Elternzeit (abhängig von der Dauer der Auszeit), kann der Wiedereinstieg konkret geplant werden:
 - konkrete Absprachen zur flexiblen Arbeitszeit (z.B. abgestufte Teilzeit, Teilzeitmodelle etc.) und Arbeitsorganisation (z.B. Home Office, Telearbeit etc.)
 - mögliche weitere Angebote des Unternehmens, z.B. steuer- und sozialversicherungsfreier Zuschuss zur Kinderbetreuung oder Essen aus der Kantine zum Mitnehmen.
- Für die ersten Wochen nach der Elternzeit kann eine **feste Ansprechperson** hilfreich sein.

Weitere Informationen zum Netzwerk unter familienbewussteUnternehmen.de